8. Hamburger Sicherheitsrechtstag

AI AND POLICING IN THE SECURITY UNION

Chancen, Risiken und rechtliche Herausforderungen nach dem AI-Act

Ca. 200 Teilnehmer:innen trafen sich zur hybriden Tagung am 4. November 2025 von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal (Landungsbrücken) im Haus A zum 8. Hamburger Sicherheitsrechtstag.

Eingeladen hatte die Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg, dort die **Forschungsstelle Europäisches und Deutsches Sicherheitsrecht (FEDS)**. Auf die Teilnehmer:innen wartete ein inhaltlich dichtes Programm mit einem Referententeam aus der Praxis und unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen (IT, Recht, Medienwissenschaften und Kriminologie).

Eröffnet wurde die Tagung zum Thema „AI AND POLICING IN THE SECURITY UNION - Chancen, Risiken und rechtliche Herausforderungen nach den AI-Act“ vom Polizeivizepräsidenten der Freien und Hansestadt Hamburg, **Mirko Streiber.** Er betonte die Chancen des Einsatzes von KI-Systemen für die Polizeiarbeit und sprach u.a. von den Erfahrungen und Herausforderungen der Polizei Hamburg bei der Erprobung von KI-Systemen im Hamburger Hafen.

Sodann stellte die Medienwissenschaftlerin **Dr. Anja Salzmann**, vom Centre for the Science of Learning & Technology (SLATE), Universität Bergen, die Frage, ob es einer Neuorientierung von Staat und öffentlicher Verwaltung durch KI bedarf.

Die „KI-Kompetenz von Sicherheitsbehörden nach dem AI-Act – ausgewählte Aspekte im Polizeikontext“ war das Thema von **Dr. Florian Deusch**, Fachanwalt für IT–Recht, Dr. Gretter RAe, Ravensburg und **Prof. Dr. Tobias Eggendorfer**, Technische Hochschule Ingolstadt.

Prof. Dr. Hannah Ruschemeier vom Institut für Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht der Universität Osnabrück stellte das Konzept der sog. „Regulatory Sandboxes“ für die Sicherheitsbehörden nach dem AI-Act vor.

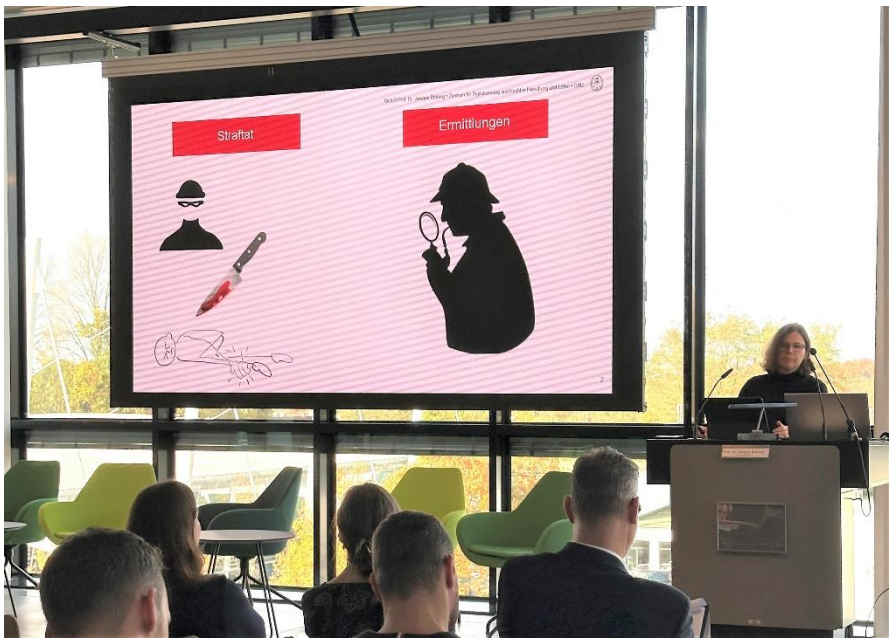

RiOLG **Prof. Dr. Janique Brüning** von der Christian-Albrechts-Universität (Kiel), Leiterin des Instituts für Kriminalwissenschaften und des Zentrums für Digitalisierung und Recht in Forschung und Lehre, stellte im Anschluss die Frage, wie Waffengleichheit im KI-Zeitalter noch herzustellen ist.

Die anschließende Podiumsdiskussion mit den Referent:innen des ersten Teiles moderierte der Landesvorsitzende des BdK Hamburg **Jan Reinecke**.

Den zweiten Teil der Tagung eröffnete **Prof. Dr. Hartmut Aden** von der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) und dem dortigen Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit (FÖPS) in Berlin mit einem Überblick über die sog. verbotenen Systeme für Sicherheitsbehörden nach dem AI-Act.

Die Veranstalterin des Hamburger Sicherheitsrechtstages und Leiterin der FEDS, **Prof. Dr. Kristin Pfeffer,** erörterte das Spannungsverhältnis von nationaler Souveränität und Supranationalität im Zusammenhang mit der EU-Regulierung des KI-Einsatzes durch Sicherheitsbehörden.

Die anschließende Podiumsdiskussion moderierte **Prof. Dr. Martin Thüne** von der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz**.**

Das Schlusswort hielt die Leiterin der FEDS, **Prof. Dr. Kristin Pfeffer**. Sie dankte **Luise von Rodbertus** und dem Team der **Akademie der Polizei** für die Unterstützung bei der Organisation der Tagung und kündigte insbesondere das Erscheinen des Tagungsbandes an, in welchem die Beträge der Referentinnen und Referenten in Kürze erscheinen werden.